

Luzern, 26. Februar 2015

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 26.02.2015
Sperrfrist keine

Kommission möchte kostenfreie Polizeieinsätze bei Veranstaltungen reduzieren

Mehrere parlamentarische Vorstösse im Luzerner Kantonsrat verlangen, dass die Polizeikosten bei Veranstaltungen vermehrt auf die Verursacher überwält werden. Dieser Kostenersatz muss inskünftig zwingend in einem Gesetz geregelt werden. Die vorberatende Kommission unterstützt den vorgelegten Entwurf grundsätzlich. Sie wünscht aber, dass der Regierungsrat eine kostenfreie Grundleistung von weniger als 200 Stunden pro Veranstaltung prüft.

Die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) des Luzerner Kantonsrates hat unter dem Vorsitz von Armin Hartmann (SVP, Schlierbach) eine Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei vorberaten. Darin wird der Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen geregelt (B 131 vom 9. Dezember 2014).

Anpassungen durch die Kommission

Die JSK ist mit der vorgelegten gesetzlichen Regelung weitgehend einverstanden. Sie möchte aber, dass bei Veranstaltungen mit Gewaltausübung einzelnen beteiligten Personen Kosten für einen Polizeieinsatz bis 30'000 Franken überwält werden können. Der Regierungsrat schlägt hier ein Limit von 4000 Franken vor. Zudem empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat grossmehrheitlich, eine kostenfreie polizeiliche Grundversorgung von weniger als 200 Stunden pro Veranstaltung zu prüfen. Eine starke Minderheit der Kommission sähe das korrekte Mass bei 120 Stunden. Der Regierungsrat plant, dass die Polizei pro Veranstaltung 200 Einsatzstunden im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung unentgeltlich erbringt.

Bei Kundgebungen wird nach wie vor ein Kostenersatz erst dann geprüft, wenn Gewalt an Personen oder Sachen ausgeübt wird. Dabei können die Veranstalter nur dann kostenpflichtig werden, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig die Bewilligungsaufgaben nicht eingehalten haben. Bei den übrigen Veranstaltungen werden die in Rechnung gestellten Kosten je nach Anteil des ideellen Zwecks reduziert.

Anpassung behebt Mängel und setzt Vorstösse um

Die Gesetzesänderung wurde notwendig, weil das frühere Verwaltungsgericht festgestellt hatte, dass die bisherige Regelung auf Verordnungsstufe nicht ausreicht. Darüber hinaus haben sich Vorstösse im Kantonsrat für eine Neuverhandlung der Kostenersatz-Vereinbarung mit dem FC Luzern und für eine vermehrte Überwälzung der Kosten für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen ausgesprochen. Kostenersatz solle nicht nur bei Sportveranstaltungen, sondern auch bei Kundgebungen geleistet werden, wobei auch die Randalierenden stärker in die Pflicht zu nehmen seien. Mit der Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei werden die gerichtlich festgestellten Mängel behoben und den Vorstössen nachgelebt.

Der Kantonsrat wird die Vorlage voraussichtlich an der Märzsession beraten.

Kontakt

Armin Hartmann

Präsident Kommission Justiz und Sicherheit

Tel. 041 933 27 28